

Vorlage an den Landrat

Sammelvorlage betreffend zwei Vorstösse zur Entlastung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB):

Bericht zum [Postulat 2023/59](#) «Baselbieter Runder Tisch Entlastung Notfall UKBB»

Bericht zum [Postulat 2023/39](#) «Entlastung der Notfallstation des UKBB»

2024/512

vom 27. August 2024

1. Texte der Postulate

- 1) Am 26. Januar 2023 reichte Caroline Mall das Postulat 2023/59 «Baselbieter Runder Tisch Entlastung Notfall UKBB» ein, welches vom Landrat am 26. Januar 2023 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Die Notfallstation des UKBB's ist seit geraumer Zeit einer kontinuierlichen Überlastung ausgesetzt. Die Leittragenden sind vornehmlich das Personal und die PatientInnen. Auch Medienberichte weisen seit Längerem darauf hin, dass dieser Umstand so nicht mehr tragbar ist.

*Die Beantwortung der Interpellation 2022/507, wonach die Regierung bestätigt, dass **2/3 aller Notfälle** durch die Kindertagesklinik (KTK) sowie Kinderärztinnen und Kinderärzte, welche im Baselbiet niedergelassen sind, behandelt werden könnten und damit die Notfallstation des UKBB massgeblich entlastet würde, ist der Steilpass für diesen Vorstoss.*

Mit diesem dringlichen Postulat mit verkürzter Behandlungsfrist möchten wir die Regierung sehr gerne einladen, um mitzuhelfen, durch eine bessere Angebotskoordination in Baselland die Überlastung auf der Notfallstation des UKBB in Zukunft nachhaltig zu reduzieren, dies zu Gunsten aller.

Die Regierung wird daher eingeladen, einen runden Tisch sämtlicher Akteure im Baselbiet einzuberufen, welche die allgemeine kinderärztliche Grundversorgung ambulant erbringen. Ziel ist, gemeinsam mit dem UKBB nachhaltige Massnahmen mit dem bestehenden Versorgungsangebot im Kanton zu erarbeiten und umzusetzen, die den Notfall des UKBB entlasten.

Die Behandlungsfrist wird verkürzt, so dass der Regierungsrat den Landrat und die Öffentlichkeit spätestens Ende des 2. Quartals 2023 über die Ergebnisse informiert.

- 2) Am 12. Januar 2023 reichte Béatrix von Sury d'Aspremont das Postulat 2023/39 «Entlastung der Notfallstation des UKBB» ein, welches vom Landrat am 11. Mai 2023 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Die Notfallabteilungen der Schweizer Spitäler sind am Anschlag. Auch das UKBB ist leider keine Ausnahme. In den Medien wird von einer überfüllten Notfallstation gesprochen und über stundenlange Wartezeiten wie z. B. in der Sendung der Rundschau vom 14.12.2022. So müssen gewisse Operationen verschoben werden. Diese Zustände sind unhaltbar und es muss nach Lösungen gesucht werden. Verschiedene Faktoren führen zu diesen Umständen, sei es die fehlende Finanzierung der Pädiatrie, sei es fehlendes Fachpersonal, sei es, dass Eltern vermehrt den Notfall aufsuchen, anstatt den Fach- oder Hausarzt zu kontaktieren. Marc Scherrer hat in seiner Interpellation 2022/540 bereits einige Fragen v. a. zur Finanzierung gestellt. Da das Thema brennend und die Situation unhaltbar ist, wird der Regierungsrat in diesem Postulat gebeten, zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen zu einer Entlastung bzw. Normalisierung auf der Notfallstation des UKBB führen können, damit sich solche Zustände zukünftig nicht mehr wiederholen.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1. Sammelvorlage

In Anbetracht der ähnlich lautenden Thematik der Vorstösse 2023/39 und 2023/59 im Zusammenhang mit der beobachteten Überlastung des Notfalls des Universitäts-Kinderspitals beider Basler (UKBB) legt der Regierungsrat seinen Bericht in Form dieser Sammelvorlage vor. Darauf hatte er bereits in der Stellungnahme¹ zum Postulat 2023/39 hingewiesen:

2.2. Vorstoss 2023/59

2.2.1 Zwischenbericht

Der Regierungsrat hat am 7. Juni 2023 die fristgerechte Überweisung des «[Zwischenberichts zum Postulat 2023/59: «Baselbieter runder Tisch Entlastung Notfall UKBB»](#)» kommuniziert.² Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) hat in ihrem Bericht vom 5. September 2023 dem Landrat empfohlen, vom Zwischenbericht Kenntnis zu nehmen, was dieser am 14. September 2023 entsprechend beschlossen hat. Kommission und Landrat haben dem Regierungsrat bezüglich des definitiven Berichtes in ihren Beratungen mitgegeben:

- 1) Möglichkeiten zu diskutieren, um die hohe Zahl der auf der Notfallstation eintreffenden «unnötigen» Fälle zu reduzieren,
- 2) den richtigen Standort zusätzlicher Einrichtungen zu überdenken, um eine Erweiterung des Angebots in der Stadt zu vermeiden, weil dadurch das Land, woher der Grossteil der Patientinnen und Patienten stammt, nach wie vor unterversorgt wäre,
- 3) die Rolle der Kindertagesklinik in Liestal (KTK) einzubeziehen, bzw. die Möglichkeit eines «Joint Venture» zwischen dem Kantonsspital Baselland (KSBL) und der KTK zu beleuchten, weil letztere einen grossen Teil der Notfälle auf dem Land abfangen könnte,
- 4) in Kommunikation und Aufklärung zu investieren, um den Patientenstrom in die richtigen Bahnen zu lenken und z.B. besser über die Medizinische Notrufzentrale (MNZ, Tel 061 261 15 15) zu informieren.

2.2.2 Bericht zur Sammelvorlage

Runde Tische

Nach dem 4. April 2023 haben am 27. November 2023 und am 6. Mai 2024 weitere «runde Tische» stattgefunden, an denen unter der Leitung des Amtes für Gesundheit (AfG) Vertreterinnen und Vertreter des UKBB, des Kantonsspitals Baselland (KSBL), der KTK, der Ärztesgesellschaft

¹ «Das vorliegende Thema wird im Rahmen der Beantwortung des dringlich eingereichten Postulats 2023/59 bearbeitet».

² Siehe [Bulletin vom 7. Juni 2023](#) betr. beschlossene Vorlagen und Stellungnahmen des Regierungsrats.

Baselland, niedergelassener Baselbieter Kinderärzte, der MNZ und der kantonalen Verwaltung teilgenommen haben.³ Die unter 2.2.1 aufgeworfenen Punkte des Landrats und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission wurden dabei vertieft erörtert.

Zusätzliche Massnahme und Feststellungen

Es gelten weiterhin die Feststellungen des Zwischenberichtes zum Postulat 2023/59. Zusätzlich berichtet der Regierungsrat wie folgt zu den Punkten gemäss Kapitel 2.2.1:

1. *Diskussion von Möglichkeiten, die hohe Zahl der auf der Notfallstation des UKBB eintreffenden «unnötigen» Fälle zu reduzieren»*

Das Aufkommen von Patientinnen und Patienten der Kategorie 5 («weniger dringende Erkrankung oder klinisch-administrative Probleme») auf der Notfallstation des UKBB hat sich seit der COVID-19-Phase auf hohem Niveau eingependelt (siehe Abbildung 1: Vergleich Aufkommen in der Periode Oktober 2022 bis März 2023 mit Oktober 2023 bis März 2024).

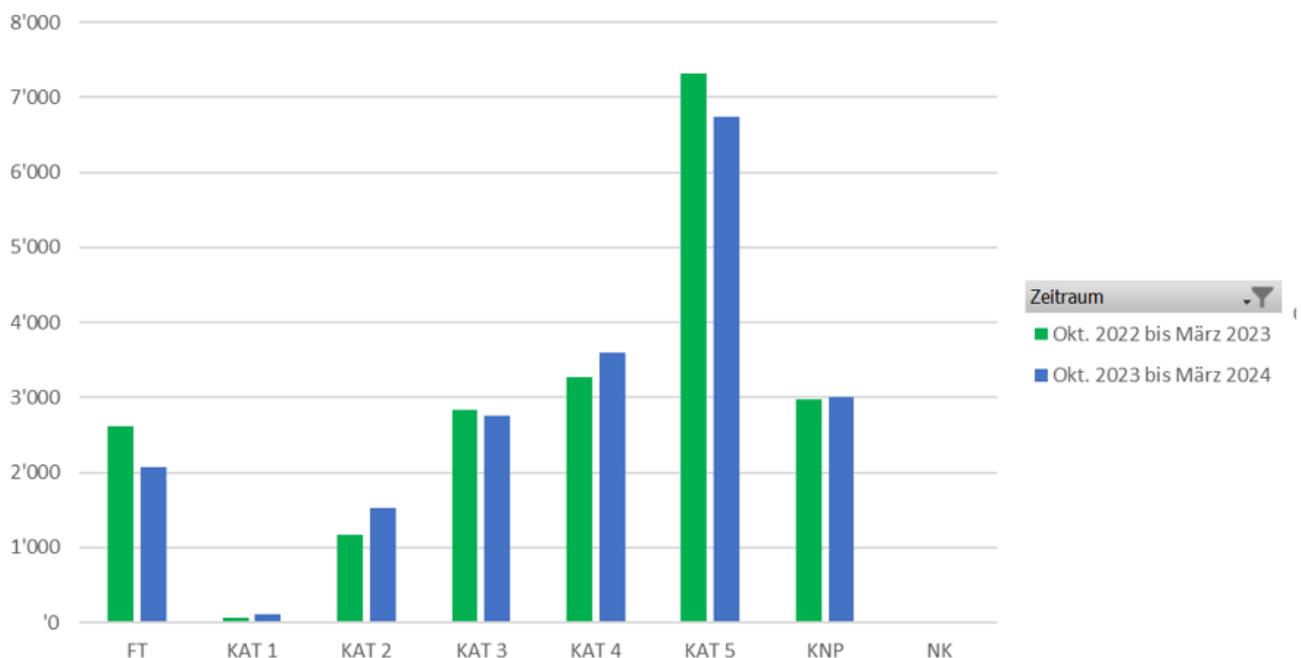


Abbildung 1: Patientenaufkommen Notfall UKBB. Legende: FT = Fast-Track Kategorie 5 unter der Woche; KAT = Kategorien gemäss Zwischenbericht zu PO 2023/59⁴; KNP = Kindernotfallpraxis; NK = ohne Kategorie, z.B. Verbandwechsel (Quelle: UKBB)

Zur Verbesserung der Wartezeiten beigetragen hat nach Angaben des UKBB insbesondere die Inbetriebnahme des dortigen, räumlich getrennten «Notfallbereichs 2». Hierhin werden «leichtere Fälle» der Kategorien 4 und insbesondere 5 triagiert, was zu einer Entlastung der Situation für die schwereren Notfälle der Kategorien 1 bis 3 geführt hat.

³ Ende Juni 2023 hat gemäss Angaben des dortigen Gesundheitsdepartements auch in Basel-Stadt ein Workshop zum Thema «Kindernotfall» stattgefunden.

⁴ Kategorie 1 = Umgehende Lebensbedrohung; 2 = Bevorstehende Lebensbedrohung; wichtige, zeitkritische Behandlung oder starke Schmerzen; 3 = Mögliche Lebensbedrohung, situationsbedingte Dringlichkeit; 4 = Möglicherweise ernsthafte Erkrankung, situationsbedingte Dringlichkeit; 5 = Weniger dringende Erkrankung oder klinisch-administrative Probleme.

Um der generell hohen Last für Wartende auf dem Notfall zu begegnen, wurden im UKBB zusätzliche organisatorische Massnahmen ergriffen. Dazu gehören: «Warteschlangen-Displays mit Tieren für Kinder», «Buzzer für Eltern⁵», «Notfall-Begleitpersonen⁶».

Eine Analyse des UKBB gibt keine Hinweise darauf, dass die Zahl der Notfälle infolge der Einrichtung des räumlich getrennten Notfallbereichs 2 weiter gestiegen ist. Insofern kann eine allfällige Befürchtung, dass mit der Massnahme eine «Überflutung der Notfallstation mit leichten Fällen» einhergeht, nicht bestätigt werden.

Weitere Möglichkeiten, um die hohe Zahl der auf der Notfallstation des UKBB eintreffenden, «un-
nötigen» Fälle zu reduzieren, werden in den Ausführungen zu den Fragen 2 und 3 diskutiert.

2. *«Überdenken des richtigen Standorts zusätzlicher Einrichtungen, um eine Erweiterung des Angebots in der Stadt zu vermeiden, weil dadurch das Land, woher der Grossteil der Patientinnen und Patienten stammt, nach wie vor unterversorgt wäre»*

Eine Analyse des UKBB zeigt, dass ein grosser Teil der Patientinnen und Patienten der Kategorie 5 aus dem Bezirk Arlesheim stammt:

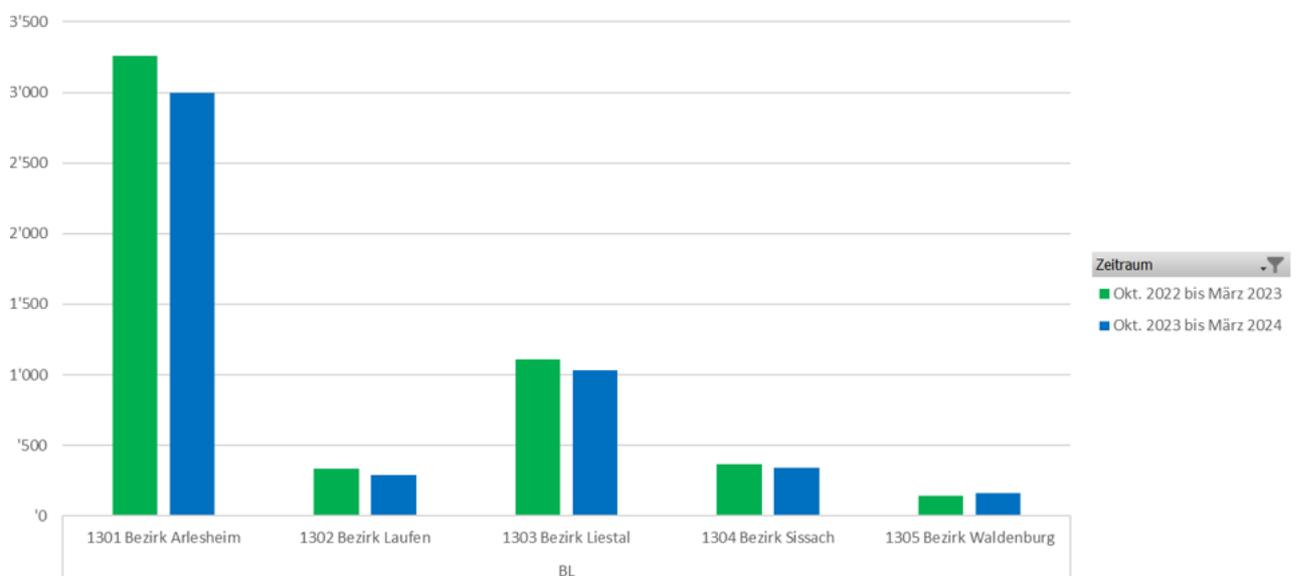


Abbildung 2: Patientenaufkommen in der Kategorie 5 (inkl. FT und KNP) nach Bezirk BL (Quelle UKBB)

Für die Patientinnen und Patienten der Agglomerationsgemeinden im Bezirk Arlesheim erscheint aufgrund der geographischen Nähe zum UKBB die Einrichtung eines zusätzlichen Standorts aktuell nicht angezeigt.

Den Patientinnen und Patienten der Kategorie 5 aus den anderen Bezirken unseres Kantons stehen grundsätzlich die bestehenden Einrichtungen der Grundversorgenden (Praxen, KTK, ggfs.

⁵ Der Aufruf auf dem Buzzer erlaubt es den Eltern, auch ausserhalb des Wartebereichs – z.B. in der Kantine, etc. – auf den Notfall-Termin zu warten.

⁶ Unterstützt durch die [Stiftung Pro UKBB: die Begleitpersonen versorgen die Kinder gezielt mit Spielsachen, wenn diese Ablenkung benötigen und beaufsichtigen auch die Kinder, wenn die Eltern zwischendurch eine Telefon-, Essens- oder WC-Pause einlegen müssen. Zudem informieren sie darüber, wenn ein anderer dringender Notfall dazwischenkommt und sich die Wartezeit verlängert.](#)

Apotheken) als Anlaufstellen zur Verfügung. Weitere Möglichkeiten können sich mit der Einrichtung ambulanter Gesundheitszentren «im ländlichen Kantonsteil» ergeben, die derzeit diskutiert wird.⁷

Weitere Lösungsmöglichkeiten für eine zusätzliche, dezentrale pädiatrische Versorgung bietet die «Dialogplattform Gesundheitswesen Baselland». Diese wurde am 25. Juni 2024 anlässlich der «Initialsitzung» einer grossen Anzahl von Vertreterinnen und -vertretern von Interessensgruppen aus dem Spektrum des kantonalen Gesundheitswesens vorgestellt und soll ein erstes Mal am 1. November 2024 stattfinden. Themen wie eine «integrierte pädiatrische Versorgung» (möglicher Arbeitstitel) können dabei erörtert und Lösungen durch verbindliche Absprachen herbeigeführt werden.

Dem Thema der «Überalterung mit einhergehender Praxisaufgabe ohne Nachfolge» insbesondere bei niedergelassenen Pädiatern und Pädiaterinnen wirkt das UKBB entgegen, indem es gezielt auf die Aus- und Weiterbildung der allgemeinen Kinderärztinnen und Kinderärzte hinarbeitet. Dadurch kann – so das UKBB – das Interesse und die Begeisterung für das Fach Pädiatrie geweckt und ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet werden, dass «in der Region für die Region» pädiatrische Fachkräfte ausgebildet werden. Die universitäre Aus- und Weiterbildungsstätte UKBB ist somit zentral für eine nachhaltige – auch dezentrale – pädiatrische Grundversorgung im Kanton Basel-Landschaft.

3. *«Einbezug der Kindertagesklinik in Liestal (KTK) bzw. Beleuchtung der Möglichkeit eines «Joint Venture» zwischen dem Kantonsspital Baselland (KSBL) und der KTK, weil letztere einen grossen Teil der Notfälle auf dem Land abfangen könnte»*

Für eine mögliche Ausweitung der Öffnungszeiten der KTK z.B. auf Abendstunden ist – nach Angaben der KTK – die Inbetriebnahme einer zusätzlichen «Schicht» von ärztlichem- bzw. Pflege- und Assistenzpersonal erforderlich. Dieses steht derzeit – wiederum nach Einschätzung der KTK – aufgrund des Fachkräftemangels in diesem Bereich nicht zur Verfügung. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion befindet sich im Hinblick auf die Möglichkeit, das ambulante Angebot der KTK zukünftig zeitlich auszuweiten, im laufenden Austausch mit der KTK.

Zudem sind gemäss einem kürzlich ergangenen Urteil des Bundesgerichtes *«Dringlichkeits-Inkonvenienz-Pauschalen für Fälle geschaffen worden, bei denen ein Hausarzt ausserhalb seiner Praxiszeit einen kurzfristigen Sondereinsatz leisten muss – nicht aber für Permanenzen oder Walk-In-Praxen»*.⁸ Damit entfällt eine allfällige Abrechnung solcher Pauschalen via die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) z.B. für Einrichtungen mit «verlängerten Öffnungszeiten». Möglichkeiten, das pädiatrische Grundversorgungsangebot für das mittlere und obere Baselbiet in den Abendstunden sowie am Wochenende besser zu gewährleisten, sollen daher z.B. zum Zeitpunkt der nächsten GWL-Vorlagen durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion geprüft werden.

Die Zusammenarbeit aller an den runden Tischen Beteiligten wird unverändert als «positiv» beurteilt. Die Einrichtung zusätzlicher Notfall-Angebote für Kinder im Raum Liestal (insbesondere im KSBL) wird von den Teilnehmenden der runden Tische nicht befürwortet. Die Argumente dagegen sind, dass *«das KSBL derzeit über keine kinder-spezifische Infrastruktur, wie z.B. Behandlungsgeräte und -gegenstände, Anästhesie, etc. verfügt. Daher könnten viele Kinder dort nicht medizinisch fachgerecht behandelt werden»*. Hierzu müssten Anpassungen erfolgen, welche sich allenfalls aus den derzeit laufenden Strategieüberlegungen des KSBL ergeben.

⁷ Siehe Beitrag in der BZ vom 26. Juni 2024: <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/gesundheitswesen-ein-neues-ambulantes-zentrum-mit-basel-stadt-baselbieter-gesundheitsdirektor-jourdan-praesentiert-seinen-fuenf-punkte-plan-ld.2636713#subtitle-aufbau-kosteng-nstiger-ambulanter-zentren-second>

⁸ Urteil 9C_33/2024; für Kommentare siehe z.B.: <https://www.medinside.ch/harter-schlag-fuer-notfall-praxen-%E2%80%93-erfolg-fuer-krankenkassen-20240716>

4. «Kommunikation und Aufklärung, um den Patientenstrom in die richtigen Bahnen zu lenken und z.B. besser über die Medizinische Notrufzentrale (MNZ, Tel 061 261 15 15) zu informieren»

Die Lenkung der Patientenströme durch die medizinische Notrufzentrale (MNZ) erfolgt aufgrund der schweregradbasierten und tageszeitlich abhängigen Triage am Telefon zu Hausärzten, Apotheken, KTK, UKBB etc. Um die MNZ als wichtige Anlaufstelle bei Notfällen bei der Bevölkerung in Erinnerung zu rufen und damit zur Entlastung des Notfalls im UKBB beizutragen, wurde zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt die Informationskampagne «Mein Kind ist krank – Was tun?» lanciert.⁹ Im Flyer zur Kampagne werden in über 10 verschiedenen Sprachen Informationen über generelle Angebote und mögliche Vorgehensweisen bei leichten Erkrankungen von Kindern (Fieber; Husten) angeboten.

Der Flyer wurde allein im Kanton Basel-Landschaft über 5'500-mal verteilt – im Kanton Basel-Stadt wurden die Informationen überdies via Tram- und Busaushänge verbreitet. Das Echo insbesondere von Eltern an das UKBB war sehr positiv. Eine Erneuerung der Kampagne ist in Vorbereitung.

2.3. Vorstoss 2023/39

Die vorgenannten Erläuterungen und dargestellten Massnahmen dienen gleichermassen der Erfüllung des Auftrags aus dem Postulat 2023/39, wonach der «Regierungsrat gebeten wird, zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen zu einer Entlastung bzw. Normalisierung auf der Notfallstation des UKBB führen können, damit sich solche Zustände zukünftig nicht mehr wiederholen».

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat,

1. das Postulat 2023/59 «Baselbieter Runder Tisch Entlastung Notfall UKBB » abzuschreiben,
2. das Postulat 2023/39 «Entlastung der Notfallstation des UKBB» abzuschreiben.

Liestal, 27. August 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

Beilage:

- Landratsbeschluss

⁹ Siehe <https://meinkindistkrank.ch/>

Landratsbeschluss

**über die Sammelvorlage betreffend zwei Vorstösse zur Entlastung des Universitäts-Kinder-
spitals beider Basel (UKBB):**

Bericht zum [Postulat 2023/59](#) «Baselbieter Runder Tisch Entlastung Notfall UKBB»

Bericht zum [Postulat 2023/39](#) «Entlastung der Notfallstation des UKBB»

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Postulat 2023/59 «Baselbieter Runder Tisch Entlastung Notfall UKBB » wird abge-
schrieben.
2. Das Postulat 2023/39 «Entlastung der Notfallstation des UKBB» wird abgeschrieben.

Liestal, **Datum wird von der LK eingesetzt!**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: